

Hygienekonzept des Sportverein Neiletal für Zuschauer beim Spielbetrieb

1. Der Zutritt zum Sportplatz ist unter folgenden Punkten ausnahmslos untersagt:

- 1.1. Bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
- 1.2. Wenn die Person aus einer **Hochinzidenzkommune (Warnstufe 2-3) kommt und keinen 3G-Nachweis hat**. Die Testpflichten gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
- 1.3. Wenn sich nicht mit der **LUCA-App eingeloggt** wird oder wenn die Person nicht zu der Abgabe ihrer Persönlichen Daten bereit ist, und sich nicht in allen Teilen an dieses Konzept halten will oder kann.

2. Aufnahme der Kontaktdaten, unabhängig der Inzidenz

- 2.1. **LUCA-App:**
Beim Betreten des Sportplatzes den QR-Code scannen und beim Verlassen wieder scannen oder ausloggen. Oder
- 2.2. **schriftlich:**
Die Verantwortlichen tragen alle Personen, die den Sportplatz betreten zur Nachverfolgung der Infektionskette pro Veranstaltung in entsprechende Zettel ein. Es ist Datum, Vorname, Name, Telefonnummer und Anschrift, sowie Zeitraum des Aufenthalts einzutragen. **Werden diese Daten nicht mitgeteilt, ist der Aufenthalt auf dem Sportplatz untersagt.**
Diese Zettel sind dem Corona-Beauftragten, umgehend am Ende der Veranstaltung zukommen zu lassen.

3. AHA = Abstand – Hygiene - Alltagsmaske

- 3.1. **Kann der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Dies ist auch beim Weg zum Sportplatz und wieder nach Hause wünschenswert.
- 3.2. WCs, Flure, Abstell- und Sonstige Räume dürfen **nur einzeln** betreten werden.

- 3.3. Beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes sollten immer die Hände desinfiziert werden. **Desinfektionsmittel stehen jeweils im Eingangsbereich der Sportanlage zur Verfügung.**
- 3.4. **Beim Anstellen für Speisen und Getränke ist immer ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine medizinische Maske zu tragen.**

4. Inzidenzwerte des Landkreises Goslar

- 4.1. **Inzidenz unter 50 / ohne Warnstufe = 1000 Zuschauer erlaubt,**
Abstand immer 1,5 Meter zu Personen eines anderen Haushaltes.
- 4.2. **Inzidenz 50-100 / Warnstufe 1 = 1000 Zuschauer erlaubt,**
Abstand immer 1,5 Meter zu Personen eines anderen Haushaltes.
- 4.3. **Inzidenz 100-200 / Warnstufe 2 -> Je nach Verfügungslage des Landkreises**
Abstand immer 1,5 Meter zu Personen eines anderen Haushaltes:
 - 4.3.1. **Zugang nur mit 3G-Regeln**
- 4.4. **Inzidenz über 200 / Warnstufe 3 = Sport verboten:**
Es ist jeglicher Zutritt zur Sportanlage verboten.

5. Ergänzend zu diesem Konzept gilt immer die gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, des Landkreises Goslar und der Samtgemeinde Lutter am Barenberge.

6. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen des Sportverein Neiletal, des TSV Lutter und des SV Neuwallmoden ist unverzüglich zu folgen, sie üben das Hausrecht aus.

Der Vorstand

Stand: 28.08.2021 V17-Z